

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)

22 (29.5.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506388](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506388)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Prämumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 29. Mai. **N^o. 22.**

Bekanntmachungen.

1) Am 30. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause hieselbst der Abbruch der östlichen Giebelmauer der vormaligen Rathsdienerswohnung und die Wiederaufführung dieser Mauer öffentlich verdingen werden. Bestick und Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

(1860 Mai 26.)

2) Zu Vormündern sind bestellt: Obergerichtsanwalt Carl Wilhelm Greverus zu Oldenburg und Schustermeister Johann Nikolaus Anton Arnold Steenken daselbst über der Johanne Katharine Margarethe Steenken hieselbst minderjährige Tochter.

(Amtsgericht Abth. I)

3) Gefunden: 1 Geldstück, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Kinderschürze, 1 wollene Pferddecke.

Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzungen vom 20. und 23. April 1860. Es wird der Voranschlag für die Gemeinderrechnung der Stadtgemeinde Oldenburg für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. April 1861 beraten und festgestellt.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 20. April 1860. Es wird beschlossen:

- 1) das Gehalt des p. t. Stadtsyndicus von 650 Thlr. auf 700 Thlr.;
- 2) die Gehalte der Polizeidiener Albers, Hasselhorst und Rohde, sowie des Hülfspolizeidieners Meyer um je 30 Thlr. und das Gehalt des Feldhüters Schweers um 60 Thlr. zu erhöhen;

- 3) dem Rector Mommsen eine Gehaltserhöhung von 100 Thlr. zu bewilligen;
- 4) den Lehrer Fahrßen definitiv als Lehrer der sechsten Classe der höheren Bürgerschule anzustellen und demselben eine Gehaltserhöhung von 50 Thlr. zu bewilligen.

Sizung vom 23. April 1860. Es wird ferner beschlossen zum Voranschlage der Mittel- und Volksschulen:

- 5) dem Lehrer Marken für das Jahr 1859/60 eine Gehaltserhöhung von 25 Thlr. nachzubewilligen;
- 6) für den abgehenden Lehrer Marken den Lehrer Ladewigs als Nebenlehrer der Töcherschule mit einem Gehalte von 225 Thlr. provisorisch anzustellen,
- 7) dem Lehrer Dählmann eine Gehaltserhöhung von jährlich 50 Thlr.,
- 8) dem Lehrer Schütte eine solche von jährlich 25 Thlr.,
- 9) 225 Thlr. zum Gehalt eines Nebenlehrers für die provisorisch zu errichtende vierte Classe der Volksschule pro 1860/61 zu bewilligen.

Sämmtliche Gehaltserhöhungen beginnen mit dem 1. Mai d. J.

Gemeinderath.

Sizung vom 25. Mai 1860. Durch das Gesetz vom 30. Januar d. J. ist bestimmt, daß die Steuerrollen der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer auch für die Armensteuer maßgebend sein sollen. In Betreff der Beitragspflicht soll es jedoch bei den in der Gemeindeordnung enthaltenen Bestimmungen verbleiben und enthält die Reg. Bef. vom 31. Jan. d. J. wegen Veranlagung der Armensteuer die näheren Vorschriften. Vor Anfertigung der Steuerrolle für die Armensteuer in der hiesigen Gemeinde bedarf es noch einer Bestimmung darüber, wie es hinsichtlich verschiedener bisher zur Armensteuer nicht herangezogenen Personen fortan gehalten werden soll. Dahin gehören:

- 1) die im Großh. Hofdienste stehenden Personen, welche in Gebäuden wohnen, die zum Kron Gute gehören, für ihr Dienst Einkommen,
- 2) die im Dienste Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg stehenden hier wohnenden Personen für ihr Dienst Einkommen,
- 3) Dienstboten,
- 4) Handwerksgefelln und sonstige Gewerbsgehuflen, soweit sie nicht einen auf selbstständiger Niederlassung beruhenden Wohnsitz haben.

Die Armencommisslon und der Magistrat sind der Ansicht, daß diese Personen, welche zu der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer beizutragen verpflichtet sind, zu der Armensteuer bis weiter auch ferner nicht heranzuziehen seien und zwar die Ziffer 1. und 2. genannten Personen nicht, weil Se. Königl. Hoheit der Großherzog und Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Peter der hiesigen Armenkasse jährlich ein Jeder 400 Thlr. Gold unter der Bedingung bewilligt haben, daß jene in ihrem Dienste stehenden Personen für ihr Dienst Einkommen zur Armensteuer nicht herangezogen werden; die Ziffer 3. und 4. genannten Personen nicht, so weit sie zu besonderen hier für sie bestehenden Kranken- und Unterstützungskassen verpflichtet sind, weil es für sie zu drückend sein würde, sie für ihren in der Regel nur geringen Erwerb außerdem auch noch zur allgemeinen Armenkasse beisteuern zu lassen. Auf desfälligen Antrag des Magistrats beschließt der Gemeinderath, daß die gedachten Personen auch ferner von der Armensteuer befreit sein sollen. — Den bei der Spezialabschätzung der Grundstücke und Gebäude zugezogenen Ortskundigen wird eine Vergütung von je 1 Thlr. à Tag zugebilligt.

Die Erhöhung der Verpflegungsgelder für das P. F. L. Hospital von 21 gr. auf 25 gr. oder 10 gr. 5 sw. à Tag, welche seit dem 1. Juli 1858 besteht, ist die Ursache, daß die Beiträge der Dienstboten zur Dienstbotenkrankenkasse zur Bestreitung der Ausgabe dieser Casse nicht mehr hinreichen und sich bis zum 1. Mai d. J. bereits ein Fehlbetrag von über 300 fl ergeben hat. Um das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wieder herzustellen, hält der Magistrat eine Erhöhung der Beiträge eines jeden Dienstboten von halbjährlich $7\frac{1}{2}$ gr. auf 9 gr. und falls dieser Beitrag nicht ausreicht, die Erhöhung des Beitrags der Dienstherrschaft für jeden Dienstboten von halbjährlich $3\frac{3}{4}$ gr. auf $4\frac{1}{2}$ gr. für erforderlich. Mit Bezugnahme auf die Regierungsbekanntmachungen vom 10. Januar 1846 (S. 2.) und vom 12. August 1850 stellt der Magistrat den Antrag, daß der Gemeinderath sich mit der Erhöhung der Beiträge, wie angegeben, einverstanden erkläre. Der Gemeinderath beschließt, die beantragte Zustimmung auszusprechen. Die ganze Angelegenheit unterliegt übrigens noch der Genehmigung Großh. Regierung.

Stadtrath.

Sitzung vom 25. Mai 1860. Auf Antrag des Magistrats wird der Bau einer neuen Giebelmauer an der östlichen Seite der Rathsbdienerwohnung beim Lapan genehmigt und werden die nach

vorausgegangener öffentlicher Ausverdingung dafür aufzuwendenden Kosten zu §. 14 der Ausgabe des Voranschlags der Gemeindecasse pro 1860/61 bis zur Summe von 226 \mathcal{R} bewilligt.

Al l e r l e i.

1) Neuere Vorgänge lassen eine Hinweisung darauf zweckmäßig erscheinen, daß eine Zerstörung der Wallanlagen, das Abreißen von Gewächsen und Blumen, das Betreten der Rasenplätze und unberechtigte Ueberwegungen das. bei polizeilicher Strafe verboten ist.

2) Es wird daran erinnert, daß das Baden im Freien an andern Stellen, als an dem dafür bestimmten Badeplatz am Delfestrich verboten ist.

3) Es wird darauf hingewiesen, daß es verboten ist, ohne Genehmigung und nähere Anweisung des Magistrats Bänke auf die Trottoirs zu setzen, und daß Solches vom Magistrat nur da gestattet werden wird, wo die Trottoirs eine solche Breite haben, daß dadurch der Fußweg, welcher wenigstens eine Breite von 3 Fuß behalten muß, nicht zu sehr beschränkt werde.

4) Die Ausstellung des dem Deconomen J. C. Spieske hies. gehörigen schweren Ochsen im Stalle des neuen Hauses hat nur den geringen Ertrag von 1 \mathcal{R} 25 gr. erbracht; letzterer ist vom Magistrat, dem der Eigenthümer des Thieres das Geld zur Disposition gestellt hatte, der hiesigen Bewahranstalt überwiesen.

5) Die Baupolizeiordnung gilt bekanntlich nur für die Gemeindeabtheilung Stadt, nicht für das Stadtgebiet. Für das letztere besteht aber noch die Regierungsbekanntmachung vom 25. Sept. 1827 in Kraft. Nach dieser ist ein Jeder, welcher vor den Thoren innerhalb einer viertel Meile an öffentlichen Wegen ein neues Gebäude auführen oder ein schon vorhandenes ändern will, verpflichtet, dem Amte (resp. Magistrate) Solches vor Beginn der Arbeit anzuzeigen. Eine Unterlassung der Anzeige ist mit einer Brüche von 10 \mathcal{R} Gold bedroht.

Hiezu als Beilage: Voranschlag für die Gemeindecasse der Stadtgemeinde Oldenburg pro 1860/61.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Beilage zu № 22. des Oldenb. Gemeindeblatts de 1860.

Voranschlag

für die

Gemeinde-Rechnung der Stadtgemeinde Oldenburg

für die Zeit vom

1. Mai 1860 bis 30. April 1861.

- A. Voranschlag der Stadtgemeinde.
- B. Voranschlag der Gemeindeabtheilung Stadt.
- C. Voranschlag der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Stadtgemeinde.

§.		Thlr.	gf.	sw.
	Einnahme.			
1.	Für Armenpflege nach dem Voranschlage Anlage A.	9200	—	—
	Ausgabe.			
1.	Für Armenpflege nach dem Voranschlage Anlage A.	9200	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
2.	1) Cassenbehalt (2)	—	—	—
3.	2) Rückstände	400	—	—
	Summa	400	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	1) Des Grundvermögens:			
4.	a. Grundrente, Hofrente u. (3)	1850	8	6½
5.	b. Weinkauf, Laud. u. Consensgebühren	25	—	—
	c. Pacht- und Miethsgelder:			
6.	Von Häusern und Baustücken (4)	1930	28	1½
7.	" Grundstücken (5)	692	14	—
8.	d. Aus Veräußerung von Grundstücken und Ablösungen	—	—	—
	e. Für Nutzung der einzelnen Theile des Grundvermögens:			
9.	aa. Viehweidegeld (6)	425	—	—
10.	bb. Lagerungsgebühren	50	—	—
11.	cc. Holzkaufgelder	200	—	—
	2) Des Capitalvermögens:			
12.	a. An Zinsen:			
	aa. von 2900 $\frac{1}{2}$ Cour. Capital à 4%	116	—	—
	bb. Gascompagnie nach dem Vertrage (7)	356	4	7
	cc. höhere Bürgerschule	541	13	8
13.	b. An abgetragenen Capitalien:			
	b. auf die Schuld der Landgemeinde nach dem Vertrage (8)	364	26	9
	c. vom Stadtgebiet $\frac{1}{12}$ der Schuld (9)	160	—	—
	d. von der Gascompagnie nach der Vereinbarung (10)	433	25	5
14.	3) Des beweglichen Vermögens	50	—	—
	Summa	7196	1	1
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Sinnahme.	Thlr.	gf.	sw.
IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.				
1) Aus der Landescasse:				
16.	a. Entschädigung für die der Stadt zuständige gewesene Accise, fällig am 1. Juli und 1. Octbr. 1860, 1. Janr. und 1. April 1861 à 281 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ 6 sw.	1125	—	—
17.	b. Desgleichen von durchgehenden Waaren in gleichen Terminen à 39 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 3 sw.	157	15	—
18.	c. Zur höheren Bürgerschule fällig 16. Juli, 16. Septbr. und 16. Decbr. 1860, à 140 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 9 sw.	562	15	—
19.	d. Beitrag zu den Kosten der Löschanstalten.	85	—	—
20.	2) Aus der Armenkasse, zum Gehalt eines Polizeidieners	100	—	—
Summa		2030	—	—
V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche etc.				
21.	1) Bürger- und Einzugsgeld	600	—	—
22.	2) Nahrungsgeld	10	—	—
23.	3) Marktstättegeld und Recognition	420	—	—
24.	4) Abgaben von Schaustellungen	25	—	—
25.	5) Strafgebühren	110	—	—
26.	6) Kartenstempel	800	—	—
27.	7) Abgabe von Tanzparthien	120	—	—
28.	8) Hafengebühren	300	—	—
29.	9) Sporteln, Copialien und Umschreibungsgebühren	350	—	—
30.	10) Gebühren vom Polizei-Bureau (12)	50	—	—
31.	11) Von der Kalkbrennerei	90	—	—
32.	12) Schulgeld der höheren Bürger- und Vorschule	5268	—	—
Summa		8123	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Thlr.	gf.	fw.
	VI. Hundesteuer.			
33.	Aus der Stadt (Art. 21 Abs. 4 des Statutes 1.)	500	—	—
	VII. Gemeindesteuern und Umlagen.			
	1) Directe:			
34.	a. Nach dem Fuß der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer ⁽¹³⁾	—	—	—
35.	b. Nach dem Grundbesitz: Nachtwächtergeld 718 Häuser à 2 ^{2/3} 5 gf. für ein volles Haus	1555	20	—
	2) Indirecte:			
36.	Detroi von Fleisch ⁽¹⁴⁾	6300	—	—
	Summa	7855	20	—
37.	VIII. Aus Anleihen. ⁽¹⁵⁾			
	1) Neubau der Staubrücke.			
	2) " einer Turnhalle.			
	3) Neue Ufermauern am Stau.			
	4) Beganlage auf den Moorstücken.			
	5) Desgleichen auf dem Stadtfelde.			
	Summa			
38.	IX. Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören.			
	a. Beitrag zur Pflasterung neuer Straßen ⁽¹⁶⁾			
	der Landescaffe	450	27	1
	der Anlieger	475	10	8
	Summa	926	7	9
	X. Anhänge zum Voranschlag.			
39.	1) Aus dem Voranschlage der Service- caffe (Anl. B.)	5924	17	4
40.	2) Aus dem Voranschlage der Straßen- caffe (Anl. C.)	4605	19	7

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Thlr.	gf.	sw.
41.	3) Aus dem Voranschlage der Mittel- und Volksschulen (Anl. D.)	4992	24	7
	Summa	15523	1	6
Zusammenstellung der Einnahmen.				
I.	Aus früherer Rechnung	400	—	—
II.	„ der Verwaltung des eigenen Vermögens	7196	1	1
III.	„ Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
IV.	„ Zuschüssen und vertragsmässigen Leistungen	2030	—	—
V.	Für Nutzung einzelner Gemeindeanstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche u.	8123	—	—
VI.	Hundesteuer	500	—	—
VII.	Gemeindesteuern und Umlagen	7855	20	—
VIII.	Anleihen	—	—	—
IX.	Sonstige Einnahmen, welche nicht unter die früheren Abtheilungen gehören	926	7	9
X.	Aus den Anhängen zum Voranschlage	15523	1	6
	Summa	42554	—	4
Ausgabe.				
I. Aus früheren Jahren.				
2.	1) Vorschuss	—	—	—
3.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	Summa	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
4.	1 a. Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Diener der Gemeinde, fällig quartaliter postnumer. 1. Juli	—	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

S.	Ausgabe.	Thlr.	gf.	sw.
	und 1. Octbr. 1860 und 1. Jan. und 1. April 1861. ⁽¹⁷⁾			.II
	Stadtdirector . . . 1700 ^{af} — gf.			
	Syndicus . . . 700 " — "			
	4 Rathsherren à 100 ^{af} 400 " — "			
	Cämmerer 562 ^{af} 15 gf.)			
	Schulpro-			
	visor . . . 45 " — "	612	15	
	baare Aus-			
	lagen . . . 5 " — "			
	1ster Actuar . . . 400 " — "			.III
	2ter dito . . . 300 " — "			
	Polizeischreiber . . . 450 " — "			.VI
	Stadtmäkler . . . 84 " 11 " 8 ^{gf} .			
	3 Polizeidiener, 1 Feld-			
	hüter . . . 950 " — " —			.V
	1 Hülfspolizeidiener 210 " — " —			
		5806	26	8
5.	b. Dienstkleidung der Unterbedienten . . .	130	—	.II
6.	c. Gebühren des Detroidieners . . .	420	—	.III
7.	d. Vergütung für die Rottmeister ⁽¹⁸⁾ . . .	55	—	.VII
	2) Geschäftskosten:			
8.	a. Feuerung auf dem Rathhause, Be-	250	—	.X
	leuchtung und Reinigung . . .			
9.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	200	—	—
10.	c. Sonstige Geschäftskosten, Copialien, Insert. Gebühren, Oldenburgische Anzeigen, öffentliche Blätter und Schriften, auch für den Stadtrath Reisefkosten und Tagegelder, Revi- sion der Gemeinderechnungen . . .	400	—	.V
11.	3) Pensionen			.E
	Syndicus Scholz . . . 300 ^{af}			
	Nachwächter Eggers . . . 45 "			
	Copist Marcmann ⁽¹⁹⁾ . . . 256 "			
		601	—	—
	Summa . . .	7862	26	8

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Thlr.	gf.	sw.
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
12.	a. An Abgaben an die Landes-Brand- und Gemeindefassen	555	—	—
13.	b. Canon, Erbpacht und Grundsteuer ⁽²⁰⁾	2	24	4
c. Verwendungen zur Unterhaltung:				
14.	aa. der Gebäude und Baustücke	1316	—	—
15.	bb. Grundstücke	200	—	—
16.	cc. Hölzungen	150	—	—
2) Des Capitalvermögens:				
17.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Der Schulden:				
18.	a. zur Verzinsung:			
	an die Wittwencasse aus dem Vertrage mit der Gascompagnie ⁽²¹⁾	407	—	—
	Zinsen ⁽²²⁾	904	22	—
		1311	22	10
19.	b. zum Abtrag:			
	für ältere Schulden	500	—	—
	für neue Schulden an die Wittwencasse (Gascompagnie ⁽²³⁾)	433	25	5
		933	25	5
	Summa	4469	12	78
IV. Vertragmäßige Leistungen an andere Gemeinden und Cassen.				
20.	a. Zuschuß zur Gewerbeschule	100	—	—
	b. an die Kirchencasse hieselbst	51	20	1
	c. dito zu Ofterenburg	2	7	6
	machen	153	27	7

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

S. n.	Ausgabe.	Thlr.	gf.	sw.
	V. Für die Unterhaltung der Gemeinde-Anstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung der Gemeindefasten.			
21.	1) Für Wege, Brücken und Höhlen . . .	475	—	—
22.	2) " Reinigung des Stadtgrabens . . .	150	—	—
23.	3) " öffentliche Brunnen . . .	40	—	—
24.	4) " Feuerpolizei . . .	400	—	—
25.	5) " verschiedene Ausgaben der Polizei-Verwaltung . . .	150	—	—
26.	6) " Reinigung der Straßen, Bestreuen der Brücken, auch außerordentliche Reinigung bei Schneefall und Frost . . .	350	—	—
27.	7) Schließgeld und Abzugskosten . . .	50	—	—
28.	8) Ärztliche Untersuchung fremder Gesellen und Fabrikarbeiter ⁽²⁴⁾ . . .	32	22	6
29.	9) Aufziehen der Schüttingsuhr . . .	22	15	—
30.	10) Kosten der Märkte (Marktvogt) ⁽²⁵⁾ . . .	75	—	—
31.	11) Straßen-Beleuchtung ⁽²⁶⁾ . . .	4000	—	—
32.	12) Nachtwache, Lohn für 22 Nachtwächter à 5 1/2 \mathcal{R} monatlich . . .	1452	—	—
	Schnarren u.	50	—	—
33.	13) Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, Reinigung des innern Hafens der alten Hunte . . .	500	—	—
34.	14) Für Schulen (höhere Bürgerschule.)			
	A. Gehalte ⁽²⁷⁾ :			
		Thlr.	gf.	sw.
	a. Rector Mommsen . . .	1100	—	—
	b. Oberlehrer Osterbind . . .	850	—	—
	c. " Harms . . .	800	—	—
	d. " Schmeding . . .	700	—	—
	e. " Gerike . . .	650	—	—
	f. Lehrer Krohne . . .	500	—	—
	g. " Kröger . . .	550	—	—
	h. " Lahrßen . . .	350	—	—
	Vorschule.			
	i. Lehrer Friedrichs . . .	250	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

S.	Ausgabe.	Thlr.	gf.	fw.
		Thlr.	gf.	fw.
	k. Lehrer Klusmann	250	—	—
	l. „ Logemann	250	—	—
	m. Zeichenlehrer Willers	315	—	—
	n. Gesanglehrer Grosse	208	22	6
	o. Turnlehr. Mendelssohn	125	—	—
	Machen	6898	22	6
35.	B. Geschäftskosten:			
	a. Schulwärter	60	—	—
	b. Feuerung	130	—	—
	c. Physikalischer Apparat	68	—	—
	d. Naturaliensammlung	15	—	—
	e. Büchersammlung	50	—	—
	f. Lehrmittel	75	—	—
	g. Druckkosten und Pro- gramme	50	—	—
	h. Ferien-Stunden	60	—	—
	i. Miethe für 3 Klassen der Vorschule ⁽²⁸⁾	90	—	—
	k. Reinigung u. Heizung derselben ⁽²⁸⁾	59	1	10½
	l. Miethe für das vor- mals Kühlfen'sche Haus	50	—	—
	m. Zuschuß zur Turnan- stalt ⁽²⁹⁾	90	—	—
	n. Verwaltungskosten	50	—	—
	Machen	847	1	10½
	Summa	15493	1	10½
36.	VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen.			
	1) Neubau der Staubrücke ⁽³⁰⁾	—	—	—
	2) Bau einer Turnhalle ⁽³⁰⁾	—	—	—
	3) Pflasterung neuer Straßen ⁽³¹⁾	2254	15	6
	4) Neue Ufermauern am Stau ⁽³⁰⁾	—	—	—
	5) Wegenanlagen, Befriedigung und Be- saamung mit Fuhren auf dem Stadt- felde und im alten Stadtbusch ⁽³²⁾	400	—	—
	6) Wegenanlage auf den Moorstücken ⁽³³⁾	300	—	—
	Summa	2954	15	6

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

S.	Ausgabe.	Thlr.	gf.	fw.
VII. Vermischte Ausgaben.				
37.	1) Zum Abgang gebrachte Rückstände .	150	—	—
38.	2) Vom Stadtrath genehmigte Rückstände .	400	—	—
39.	3) Rückerstattung von Abgaben (34) .	100	—	—
40.	4) Unvorhergesehene Fälle .	500	—	—
	Summa .	1150	—	—
VIII. Anhänge zum Voranschlage.				
41.	Aus dem Voranschlage der Service- casse (Anl. B.)	5920	23	3
42.	Aus dem Voranschlage der Straßen- casse (Anl. C.)	4631	5	5
43.	Aus dem Voranschlage der Mittel- und Volkschulen (Anl. D.)	10125	14	7
	Summa .	20677	13	3
Zusammenstellung der Ausgaben.				
I.	Aus früheren Jahren	—	—	—
II.	Allgemeine Verwaltung	7862	26	8
III.	Verwaltung des eigenen Vermögens . .	4469	12	7
IV.	Vertragsmäßige Leistungen an andere Gemeinden und Cassen	153	27	7
V.	Für Unterhaltung der Gemeindeanstal- ten und Einrichtungen, und zur Abhaltung der Gemeindelasten . .	15493	1	10½
VI.	Außerordentliche Verwendungen und Anlagen	2954	15	6
VII.	Vermischte Ausgaben	1150	—	—
VIII.	Anhänge zum Voranschlage	20677	13	3
	Summa .	52761	7	5½
Vergleichung.				
Pag.				
5.	Einnahme	42554	—	4
10.	Ausgabe	52761	7	5½
	Fehlbetrag .	10207	7	1½

C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

S.		Thlr.	gf.	sw.
	Einnahme. ⁽³⁵⁾			
42.	Ueberschuß aus früheren Jahren	113	15	10
43.	Hundesteuer	10	—	—
44.	Brüche	—	—	—
	Summa	123	15	10
	Ausgabe.			
	Nichts.			
	Zusammenstellung:			
	Der Gesamt = Einnahme.			
A.	Stadtgemeinde	9200	—	—
B.	Abtheilung Stadt	42554	—	4
C.	" Stadtgebiet	123	15	10
	Summa	51877	16	2
	Der Gesamt = Ausgabe.			
A.	Stadtgemeinde	9200	—	—
B.	Abtheilung Stadt	52761	7	5½
C.	" Stadtgebiet	—	—	—
	Summa	61961	7	5½
	Vergleichung.			
	Einnahme	51877	16	2
	Ausgabe	61961	7	5½
	Fehlbetrag	10083	21	3½

Oldenburg, 1860 April 1.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. von Schrenck. Ritter. Wienden.

C. Klävermann. von Harten.



Bemerkungen.

1) Dem Hauptvoranschlage der Gemeindecasse sind als Nebenvoranschläge angelegt: der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die Armenpflege, der Servicecasse, der Straßencasse und für die Mittel- und Volksschulen (Anl. A.—D.). Der Voranschlag der Armencasse ist vom Gemeinderath am 23. April, die übrigen Voranschläge sind vom Stadtrath am 20. und 23. April 1860 festgestellt.

2) Der etwaige Cassebehalt vom Rechnungsjahr 1859/60 wird sich erst durch Ablegung der Gemeinde-Rechnung im August d. J. ergeben.

3) Die Erhöhung des Betrags ist veranlaßt durch Zugang an Stättgelt und Erbpacht.

4) Stadtschütting 200 Thlr., Lappan 100 Thlr., ehemalige Rathsdienervohnung 48 Thlr., Bleicherhaus und Bleiche außerm Haarenthor 350 Thlr., zwei Kirchenstühle in der St. Lambertikirche 3 Thlr. 28 gr. 1 $\frac{1}{2}$ sw., Wohnung an der Schüttingstraße 100 Thlr., Fischerhaus am Stau 44 Thlr., Rathsbude 150 Thlr., Rathskeller 200 Thlr., Stadtwage 310 Thlr., Krahn am Stau 43 Thlr.

5) Bardewyfs Weide 30 Thlr., Milchbrinsweiden 110 Thlr. 15 gr., Kuhhirtenweide (vormals Nuck'sche Weide) 80 Thlr., Placken zwischen Nummelweg und Haarenmühle 51 Thlr. 15 gr., vormals Silers Placken 32 Thlr., Placken Nr. 1—6. an der Osener Chaussee 298 Thlr. 14 gr., Bullenwisch 16 Thlr., Placken beim Ziegenmoor 52 Thlr., Areal vor dem Haarenthor am Haarenfluß 2 Thlr., beim Kalkofen 2 Thlr. 15 gr., auf den Moorstücken 5 Thlr., an der Neuenhuntestraße 10 Thlr., bei Valleers Gründen 2 Thlr. 15 gr.

6) Das Weidegeld beträgt für eine Milchkuh 6 Thlr. 15 gr., für 1 Rind 5 Thlr., für 1 Kalb 4 Thlr.

7) Die Stadt hat bei der Wittwencasse 11000 Thlr. zu 4% angeleihen und solche der Gascompagnie behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung zu 3 $\frac{1}{2}$ % dargeliehen. Auf das Capital wird bis zur Tilgung der Schuld jährlich ein im Voraus bestimmter Betrag abgetragen.

8) Rest der Schuld der Landgemeinde nach dem Vertrage vom 22. December 1849 (s. Bericht über den Gem. Haushalt von 1850 S. 44 und 45).

9) Das Stadtgebiet nach seiner früheren Begrenzung trägt auf seinen Theil der Schuld jährlich $\frac{1}{12}$ ab.

10) S. Bemerkung unter 7.

11) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armencommission wahr; die Armencasse zahlt dafür an die Gem. Cassé, Abth. Stadt, jährl. 100 Thlr.

12) Jeder fremde Gesell, Fabrikarbeiter ic. wird, bevor er hier in Arbeit treten darf, ärztlich untersucht, ob er mit einer ansteckenden Krank-

heit behaftet ist. Die Gebühr für diese Untersuchung wird zur Gemeindecasse erhoben und die Vergütung der Aerzte davon bestritten.

13) Nach dem Gesetz vom 30. Januar 1860 und der Reg. Bekanntmachung vom 31. Januar 1860 sind die Gemeindeumlagen fortan nach der Classen- und classificirten Einkommensteuer auszuschreiben. Den Beschluß über den auszuschreibenden Betrag hat der Stadtrath bis zur erfolgten Ablegung der Gemeindecassensrechnung für 1859/60 ausgesetzt.

14) Bei Einführung des schwereren Gewichts hat eine Erhöhung des Octroitarifs nicht Statt gefunden. Es ist dadurch mithin eine Ermäßigung dieser Abgabe eingetreten, wodurch sich ein geringerer Ertrag herausstellt.

15) Der Stadtrath hat sich den Beschluß darüber vorbehalten, welche der hier namhaft gemachten außerordentlichen Ausgaben etwa durch Anleihen zu decken sind.

16) Die neu zu pflasternden Straßen sind: die Straße am Stau vor der neuen Ufermauer, Trottoir am Stau von Tröbners Gründen bis zum Ende des Kalkplatzes, die Alexanderstraße (Fortsetzung der Fahrbahn), der Neuenweg bis zur Rosenstraße, Trottoir an der Nordseite der Marienstraße, die Georgstraße Abflußrinne an der Westseite, Trottoir vor der Stadtknabenschule.

17) Durch Beschluß des Magistrats und Stadtraths sind folgende Gehalte erhöht: des Syndicus von 650 Thlr. auf 700 Thlr., der 3 Polizeidiener von je 200 Thlr. auf 230 Thlr., des Hülfspolizeidieners von 180 Thlr. auf 210 Thlr., des Feldhüters von 200 Thlr. auf 260 Thlr., und zwar vom 1. Mai d. J. an. Dem Polizeischreiber ist die Erhebung der Octroi von Fleisch gegen eine jährliche Vergütung von 100 Thlr. bis weiter übertragen und dessen Gehalt dadurch auf 450 Thlr. erhöht.

18) Den Rottmeistern, welche Hauseigenthümer sind, wird für ihre Dienstleistungen die Serviceabgabe für ein halbes Haus erlassen, den übrigen Rottmeistern wird ein gleicher Betrag aus der Gemeindecasse vergütet.

19) Der pensionirte Copiist Marckmann bezieht seit 1. October 1859 an Pension aus der Landescasse 176 Thlr. und aus der Gemeindecasse, Abth. Stadt, 256 Thlr.

20) Dieser Canon wird von der Stadt für einen Theil der zur Verbreiterung der Rosenstraße abgetretenen vormals von Berg'schen Gründe an die Haupthofcasse entrichtet.

21) S. Bemerk. unter 7.

22) Zinsen für 3600 Thlr. Gold und 18720 Thlr. Cour. Capitalschulden der Stadt.

Die zum Neubau der Stadtknabenschule contrahirte Schuld von 21000 Thlr. ist hierunter nicht mit begriffen, s. den Voranschlag der Mittel- und Volksschulen. S. 9. der Ausgabe.

- 23) Siehe Bemerk. unter 7.
 24) S. Bemerk. unter 12.
 25) Das Gehalt des Marktvogts beträgt jährlich 45 Thlr.
 26) Zahl der Gasflammen 220, Photogenflammen 55.
 27) Durch Beschluß des Magistrats und Stadtraths sind folgende Gehalte erhöht: des Rector Mommsen von 1000 Thlr. auf 1100 Thlr., des Oberlehrers Schmieding von 600 Thlr. auf 700 Thlr. und des Lehrers Fahrßen von 300 Thlr. auf 330 Thlr. Der Oberlehrer Thöle ist ausgeschieden und an dessen Stelle der Lehrer Krohne mit einem Gehalt von 800 Thlr. provisorisch angestellt.
 28) Im Schulhause der Stadtmädchenschule werden 3 Schulzimmer für die Vorschule benutzt, für welche 90 Thlr. Miethe, sowie für Reinigung und Heizung 59 Thlr. 1 gr. 10 $\frac{1}{2}$ sw. berechnet sind. S. Vorschlag der Mittel- und Volksschulen S. 5. 2. der Einnahme.
 29) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Stadtschulen jede $\frac{1}{4}$ bei.
 30) Ob diese Neubauten im Jahre 1860/61 zur Ausführung kommen ist noch unentschieden.
 31) S. Bemerk. unter 16.
 32) Der Stadtrath hat beschlossen einen Theil des alten Stadtbusches und einen Theil des Stadtfeldes auf Erbpacht auszugeben, den hinter der Schießbahn belegenen Theil des Stadtfeldes aber mit Fuhrten zu besaamen. Die hier berechneten 400 Thlr. sind für diese Zwecke zu verwenden.
 33) Die auf den Moorstücken neu angelegten Wege bedürfen zum Theil noch der Erhöhung, für welche der veranschlagte Betrag zu verwenden ist.
 34) Rückerstattung der Detroi für Fleisch, welches von dem Annehmer an das Militair außerhalb der Stadt geliefert wird.
 35) Nach Art. 21. des Statuts I. bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet, die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Strafgeelder für Uebertretungen innerhalb des Stadtgebiets gegen die Regier.-Bef. vom 2. Februar 1846 das Wirthschaftsgewerbe betr., gegen das Gesetz vom 27. April 1853 die Hundesteuer betr., gegen die Vorschriften die Abwendung von Feuersgefahr und die Löschung ausgebrochener Feuers betr. und wegen Uebertretung sonstiger polizeilicher Vorschriften. Ueber die Verwendung dieser Gelder hat die Vertretung der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet sich den Beschluß vorbehalten.

Anlage A.

zum Voranschlag der Stadtgemeinde Oldenburg
für 1860/61.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Armenpflege der Stadtgemeinde Oldenburg

für 1. Mai 1860/61.

§.	A. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	1) Cassenbehalt (1)	1000	—	—
2.	2) Rückstände	50	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	1) Des Grundvermögens:			
3.	a. Grundrente, Canon, Erbpacht, Grundsteuer	60	28	—
4.	b. Weinkauf, Laudemium etc.	—	—	—
5.	c. aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösung etc.	—	—	—
6.	d. Pachtgelder	—	—	—
	2) Des Capitalvermögens:			
7.	Zinsen:			
	a. des Stadtarmenfundus und des heimischen Armenfundus (2)	979	10	8
	b. der Capitalien der Kinderbewahrschule (3) 131 ¹² 12 gf.	—	—	—
8.	c. abgetragene Capitalien	—	—	—
	3) Des Mobilarvermögens.			
9.	a. für den Gebrauch des Leichenlafens und der Mäntel	—	—	—
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—

§.	A. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
III. Schenkungen etc.				
11.	1) Vermächtnisse	—	—	—
12.	2) Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—
13.	3) Klingbeutelgelder, aus Becken und Krügerbüchsen	—	—	—
IV. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.				
14.	1) a. Von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzoge für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbedienten (400 fl Gold)	432	—	—
	b. von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg (400 fl Gold)	432	—	—
15.	2) aus den generellen Fonds (¹)	45	—	—
16.	3) von anderen Gemeinden	—	—	—
V. Zurückgezahlte Vorschüsse und Unterstützungen.				
17.	1) Aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden (²)	160	—	—
	2) Vorschuß an die Gemeindecasse von (³) 500 fl	—	—	—
	3) Von einzelnen Gemeindegürgern:			
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—	—
19.	b. Armenunterstützung	—	—	—
VI. Erlös aus dem Verkaufe:				
20.	1) von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt) (⁷)	465	—	—
21.	2) Nachlaß der Armen	—	—	—
22.	VII. An Gebühren, Brüche etc.	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen (⁸)	5325	21	10
24.	IX. Aus Anleihen	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahme	100	—	—
Zusammen 631 fl 12 gf .		9200	—	6

§.	B. Ausgabe.	Courant.		
		Zhlt.	gf.	fw.
	B. Ausgabe.			
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	1) Vorschuß des Rechnungsführers			
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	50		
	II. Allgemeine Verwaltung.			
3.	1) a. Gehalt des Rechnungsführers	250		
	b. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners	100		
4.	2) Geschäftskosten	25		
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens. (9)			
	1) Des Grundvermögens:			
5.	a. Abgaben an die Landescasse			
6.	b. an die Brandcasse			
7.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke			
8.	d. an die Gemeindecasse			
9.	e. Grundsteuer, Canon, Erbpacht			
10.	f. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen			
11.	2) Des Capitalvermögens: Zu belegende Capitalien			
	3) Schulden:			
12.	a. zur Verzinsung an die Kinderbewahrschule (10) . 131 ^{af} 12 gf.			
13.	b. zum Abtrag			
14.	IV. Contractmäßige Leistungen an andere Gemeinden.			
	V. Armenunterstützungen.			
15.	1) Ausverdingungsgelder und für Correctionaire	3850		
16.	2) Monatsgelder, Armenväter	800		
17.	3) Nahrungsmittel, Brod, Rocken	25		
18.	4) Kleidung	600		
19.	5) Feuerung	200		
20.	6) Feuergelder	450		

S.	B. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
21.	7) Krankenpflege:			
	a. Hospital	425	pf	
	b. Arznei, Arztlohn	250	"	
	c. Begräbniskosten	90	"	
22.	8) Unterricht, Schulgeld, Bücherz.	225	"	
23.	9) Sonstige Unterstützung	825	"	7740
				—
	VI. Vorschüsse.			
24.	1) Für die generellen Fonds und andere Gemeinden	160		—
25.	2) An einzelne Gemeindeglieder auf Zeit	150		—
26.	VII. Für rohe Materialien, Flachs, Wolle zc., Arbeitslohn für Arbei- ten der Armen, Gehalt der Ver- walterin (11)			
		500		—
	VIII. Vermischte Ausgaben.			
27.	1) Zum Abgang beordnete Ausstände	75		—
28.	2) Genehmigte Rückstände	—		—
29.	3) Sonstige Ausgaben	150		—
				—
		Summa 131 pf 12 gf.	9200	—
				—
	Vergleichung.			
	Einnahme	631 pf 12 gf.	9200	6
	Ausgabe	131 " 12 "	9200	—
	Ueberschuß	500 pf — gf.	—	6

Oldenburg, 1860 April 1.

Die Armencommission.

Wöbcken. von Schrenck. Gröning. Greverus.
Niehaus. von Garten. Schulke. Raewer.

Anlage B.

zum Voranschlag der Stadtgemeinde Oldenburg
für 1860/61.

Voranschlag

der
Einnahmen und Ausgaben
der **Servicecasse**

für 1. Mai 1860/61.

§.		Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
Einnahme.				
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Cassebehalt	160	—	—
II. Verwaltung des eignen Vermögens.				
I) Des Grundvermögens:				
2.	a. Pacht der Casernenschenke ⁽¹²⁾	428	—	—
III. An Beiträgen.				
3.	a. Servicegeld für 755 volle Häuser à 7 ^{1/2} 6 gf., mit Rücksicht auf das von den Bewohnern des äußern und innern Damms und der Mühlen- straße zu kürzende Dienstgeld und die den Rottmeistern begleichende Ver- gütung ⁽¹³⁾	5170	—	—
4.	b. Gewerbsrecognition	100	—	—
IV. Sonstige Einnahmen.				
5.	a. Canon wegen Vergrößerung der Häuser	3	22	6
	b. Canon von den Häusern an der Huntestraße zc.	42	24	10
6.	c. Verkauf des alten Hinterhauses der Casernenschenke zum Abbruch ⁽¹⁴⁾	20	—	—
	Summa .	5924	17	4



S.		Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
Ausgabe.				
I. Allgemeine Verwaltung.				
1. Gehalte:				
1.	Stadtkämmerer	112	15	—
2.	Geschäftskosten	10	—	—
II. Verwaltung des eignen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
3.	Abgaben	10	—	—
4.	Unterhaltung der Gebäude	10	—	—
III. Vertragmäßige Leistungen.				
5.	1) Quartiergelder des Officier-Corps ⁽¹⁵⁾	2925	—	—
6.	2) Aversionalsumme für das casernirte Militair	2250	—	—
7.	3) Canon an die Landescaffe	216	2	3 ¹ / ₁₀
IV. Außerordentliche.				
8.	Bau eines Hintergebäudes der Casernenschenke ⁽¹⁶⁾	387	6	—
	Summa	5920	23	3 ¹ / ₁₀
Vergleichung.				
	Einnahme	5924	17	4
	Ausgabe	5920	23	3 ¹ / ₁₀
	Ueberschuß	3	24	9 ¹ / ₁₀

Oldenburg 1860 April 1.

Der Stadtmagistrat,

Anlage C.

zum Voranschlage der Stadtgemeinde Oldenburg
für 1860/61.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der Straßencasse

für 1. Mai 1860/61.

§.		Courant.		
		Tblr.	gf.	sw.
	Einnahme.			
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	1) Cassebehalt			
2.	2) Restanten			
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
3.	1) Aus der Landescaffe $\frac{1}{5}$ der Straßenbaukosten vom 1. Mai 1860/61 ⁽¹⁷⁾	926	7	1
	III. Sonstige Einnahmen.			
4.	Beitrag für 1,144590 □' à 1 sw. ⁽¹⁸⁾	3179	12	6
5.	Für Ausschussteine und Pflastersteine ⁽¹⁹⁾	500	—	—
	Summa	4605	19	7

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	1) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	2) Vorschuß des Rechnungsführers	230	14	—
	II. Allgemeine Verwaltung.			
2.	1) Geschäftskosten (Copialien und In- sertionsgebühren)	5	—	—
	III. Unterhaltung der Gemeinde-An- stalten und Einrichtungen.			
3.	1) Für Unterhaltung der Klappen und Höhlen: ^{af} gf. sw.			
	gewöhnl. Unterhaltung (20) 180 — —			
	unterirdischer Canal in der Gaststraße bei Früstücks Hause, die Haupthöhle 96' lang, 2 und 2', 10" im Lichten, eine Nebenhöhle durch die Straße 21' lang, 15" weit, einschließl. sämmtlicher Pflasterungs- arbeiten à 2 1/4 ^{af} . . . 263 7 6			
	unterirdischer Abflußkanal bei Dehme's Hause quer durch die Staulinie . . . 20 — —			
		463	7	6
4.	2) Reparaturen und Umlegung von Straßenpflaster: Platz zwischen der Dammmühle, den Mehrens'schen Häusern und Seiler Bergen: ^{af} ^{af}			
	12 □ R. aufbrechen u. neulegen à 3 ^{af} 36			
	240 Fuder Sand à 6 gf. 48			
	Anfahren der Zuschußsteine und sonstige Nebenkosten . . . 10			
		—	94	

S.	Ausgabe.	Conrant.	
		Zblr.	gf. sw
	Umlegung der Mühlenstraße von der Brücke bis zur Mühle, 466' lang:	28 □ R.	aufbrechen und neu- legen à 3 ^{af} . . . 84 —
	150 Fuder Sand à 6 gf. . .	30 —	
	Anfahren der Zuschußsteine und sonstige Unkosten . . .	15 —	
			129 —
	Umlegung von der Brücke bis zur Ritterstraße, 150' lang:	4 1/2 □ R.	aufbrechen und neu- legen à 3 ^{af} . . . 13 15
	25 Fuder Sand à 6 gf. . .	5 —	
	Anfahren der Zuschußsteine und sonstige Nebenkosten . . .	2 —	
			20 15
	Umlegung des Trottoirs der Grünenstraße von der Georg- straße bis zur Peterstraße . . .	56	12
	Umlegung am Stau:		
	4 □ R. vor tom Diecks und Schlö- manns Gründen,		
	8 " auf dem Löschplatz vor dem Museum,		
	11 " Straße vor der Höhle bis zum Kalkofen.		
	23 □ R. aufbrechen und neulegen à 3 ^{af} . . .	69 ^{af}	
	140 Fuder Sand à 6 gf. . .	28 "	
	Anfahren der Zuschußsteine und sonstige Nebenkosten . . .	10 "	
			107 —
	Umlegung in der Ritterstraße, 100' Länge:	3 □ R.	aufbrechen und neu- legen à 3 ^{af} . . . 9 —
	18 Fuder Sand à 6 gf. . .	3 18	
	Anfahren der Zuschußsteine und sonstige Nebenkosten . . .	1 —	
			13 18

S.	Ausgabe.	Courant. Thlr. gr. sw.
	Umlegung in der Johannisstraße, 60' lang 10' br., 150' lg. 14' br., Anpflasterung 100'.	60' gr. sw.
	7 □ R. aufbrechen und neulegen à 3 gr 21 gr	
	40 Fuder Sand à 6 gr. 8 "	
	Anfahren der Zuschußsteine und sonstige Nebenkosten . . . 4 "	
	— 33 —	
	Umlegung auf dem innern Damme von Ahlhorn's Hause bis zur Palaisbrücke 300' lg. 34' br., in der Mitte die Fahrbahn von behauenen Steinen:	
	4200 □' Pflaster von behauenen Steinen à 15½ gr 631 gr	
	15 □ R. Pflaster aufbrechen und neulegen à 3 gr 45 "	
	180 Fuder Sand à 6 gr. 36 "	
	20 " grob. Sand à 7½ gr. 5 "	
	Nebenkosten 25 "	
	— 762 —	
	Pflasterung mit behauenen Steinen in der Langenstraße von Ohmstede bis Block, 200' lg. 17' br.	
	3400 □' à 15½ gr 527 gr	
	Wegfahren der Steine und sonstige Nebenkosten 20 "	
	— 547 —	
	Pflasterung mit behauenen Steinen in der Achternstraße, von der Ritterstraße bis zum Markt 125' lg. 14' br.:	
	1750 □' à 15½ gr 271 7 6	
	Wegfahren der Steine und sonstige Nebenkosten 10 —	
	— 281 7 6 —	



§.	Ausgabe.	Courant. Thlr. gr. sw.	
	Umlegung vor dem Haarenthore neben dem Wall von Stracks Hause bis zur Hauptstraße: $\frac{1}{2}$ gr.		
	$2\frac{1}{2}$ □ R. aufbrechen und neulegen à 3 $\frac{1}{2}$ 7 15		
	25 Fuder Sand à 6 gr. 5 —		
	Erweiterung des Einlaufs des Abwässerungscanals und sonstige Nebenkosten 6 —		
			18 15
	Verschiedene Reparaturen 500 —		
			2562 7 6
5.	Trottoir von Klinkern:		
	Umlegung in der Mühlenstraße von der Brücke bis zur Mühle an beiden Seiten:		
	6000 Klinker à 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ gr. sw. $\frac{1}{2}$ gr. sw. 78 —		
	8000 Klinker legen à $2\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 20 —		
	20 Fud. grob. Sand à $7\frac{1}{2}$ gr. 5 —		
	930' Bordsteine à $8\frac{1}{2}$ grt. 109 23 9		
	Nebenkosten 5 —		
			217 23 9
	Von der Brücke bis zur Ritterstraße an einer Seite 140' lang: $\frac{1}{2}$ gr. sw.		
	130' Bordsteine à $8\frac{1}{2}$ grt. 15 10 5		
	1700 Klinker à 13 $\frac{1}{2}$ 22 3 —		
	1700 Klinker legen $2\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 4 7 6		
	6 Fud. grob. Sand à $7\frac{1}{2}$ gr. 1 15 —		
	Nebenkosten 3 —		
			46 5 11
	Umlegung des Trottoirs in der Mottenstraße an der Ostseite, Kurwickstraße bis Haarenstraße, 330' lang: $\frac{1}{2}$ gr. sw.		
	100' Bordsteine à $8\frac{1}{2}$ grt. 11 24 2		
	5000 Klinker à 13 $\frac{1}{2}$ 65 —		
	6000 Bordst. legen à $2\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 15 —		
	15 Fud. grob. Sand à $7\frac{1}{2}$ gr. 3 22 6		
	Anpflasterung und sonstige Nebenkosten 10 —		
			105 16 8

S.	Ausgabe.	Courant. Thlr. gr. sw.
	Trottoir am Stau von der Kaiserstraße bis zu Troebners Gründen 560' lg., 5½ Stein breit, auf 180' Bordsteine:	gr. sw.
	11000 Klinker à 13 $\frac{1}{2}$	143 — —
	11000 Klink. legen à 2½ $\frac{1}{2}$	27 15 —
	180' Bordsteine à 8½ grt.	21 7 6
	30 Fud. grob. Sand à 7½ gr.	7 15 —
	Pflasterungsarbeit u. sonstige Nebenkosten	20 — —
		<u>219 7 6</u>
	In der Langenstraße vor Meyers Hause beim Rathhause:	gr. sw.
	30' Bordsteine à 8½ grt.	3 16 3
	500 Klinker à 13 $\frac{1}{2}$	6 15 —
	500 Klinker legen à 2½ $\frac{1}{2}$	1 7 6
	2 Fud. grob. Sand à 7½ gr.	— 15 —
	Nebenkosten	— 1 — —
		<u>12 23 9</u>
	Umlegung in der Ritterstraße auf 100' Länge an beiden Seiten	20 — —
	Trottoir auf dem Markt neben der Kirche 160' lg., 5' br:	gr. sw.
	160' Bordsteine à 8½ grt.	18 26 8
	3200 Klinker à 13 $\frac{1}{2}$	41 18 —
	3200 Klinker legen à 2½ $\frac{1}{2}$	8 — —
	10 Fud. grob. Sand à 7½ gr.	2 15 —
	Begfahren der Steine und sonstige Nebenkosten	— 7 — —
		<u>77 29 8</u>
	Umlegung auf der Langenstraße von Ohmstedes bis Blocks Hause: Neben der Fahrbahn von behauenen Steinen an beiden Seiten:	gr. sw.
	300' starke Saumsteine à 5 gr.	50 — —
	3000 Klinker à 13 $\frac{1}{2}$	39 — —
	7000 Klinker legen à 2½ $\frac{1}{2}$	17 15 —
	20 Fud. grob. Sand à 7½ gr.	5 — —
	Nebenkosten	7 15 —
		<u>119 — —</u>

S.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	Umlegung des Trottoirs von der Ritterstraße bis zum Markt 125': legen an beiden Seiten	25	—	—
	Umlegung des Trottoirs auf der Langenstraße von der Wallstraße bis zur Kurwickstraße, an beiden Seiten, zusammen 730' lang, 7 ¹ / ₄ Stein breit:			
	13000 Klinker à 13 ⁴ / ₈ ⁴ / ₈ gf. sw.	169	—	—
	20000 Klink. legen à 2 ¹ / ₂ ⁴ / ₈	50	—	—
	700' Bordsteine à 8 ¹ / ₂ grt.	82	19	2
	50 Fud. grob. Sand à 7 ¹ / ₂ gf.	12	15	—
	10 □ R. Pflasterarbeiten incl. Sand à 4 ¹ / ₄ ⁴ / ₈	42	15	—
	Nebenkosten	25	—	—
		381	19	2
	Verschiedene Reparaturen	100	—	—
		1325	6	5
6.	Verschiedene Ausgaben	45	—	—
	Zusammen	4631	5	5
Vergleichung.				
	Einnahme	4605	19	7
	Ausgabe	4631	5	5
	Fehlbetrag ?	25	15	10
Oldenburg, 1860 April 1.				
Der Stadtmagistrat.				



Anlage D.

zum Voranschlage der Stadtgemeinde Oldenburg
für 1860/61.

Voranschlag

der
Einnahmen und Ausgaben

für die

Mittel und Volksschulen

für 1. Mai 1860/61.

§.		Courant.		
		Tblr.	gr.	sw.
	A. Einnahme.			
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	Rückstände	20	—	—
	III. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
2.	1) Veräußerung von Grundstücken	—	—	—
	2) Pacht für Ackerland ⁽²¹⁾	11	24	7
3.	3) Des Mobiliarvermögens	—	—	—
4.	III. Schenkungen und Vermächtnisse	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
5.	1) Von der Seminarcaffe ⁽²²⁾	675	—	—
	2) Miethe für 3 Classen der Vorschule ⁽²³⁾	90	—	—
	V. Schulgelde. ⁽²⁴⁾			
6.	Stadtknabenschule	1680	—	—
7.	Mädchenschule	1440	—	—

§.	A. Einnahme.	Courant.		
		Ehrlr.	gf.	fw.
8.	Volksschule	356	—	—
9.	Heil. Geistschule	700	—	—
10.	VI. Brüche für Schulversäumnis	20	—	—
11.	VII. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Summa	4992	24	7
	B. Ausgabe.			
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	II. Allgemeine Verwaltung.			
2.	a. Gehalte:			
	1) Stadtknabenschule:			
	a. Hauptlehrer	900	af	
	b. Zweiter Lehrer	600	af	
	c. 3 Nebenlehrer	725	af	
	d. Zeichenlehrer	140	af	
	e. Turnlehrer	125	af	
	f. Schulwärter	60	af	
		2550	—	—
	2) Stadtmädchenschule:			
	a. Hauptlehrer	700	af	
	b. 3 Nebenlehrer ⁽²⁵⁾	725	af	
	c. 2 Lehrerinnen	150	af	
	d. 2 Hülfsteherinnen	80	af	
		1655	—	—
	3) Volksschule:			
	a. Hauptlehrer ⁽²⁶⁾	450	af	
	b. 3 Nebenlehrer ⁽²⁷⁾	605	af	
	c. 3 Lehrerinnen	160	af	
		1215	—	—
	4) Schule vor dem Heiligen- geistthore:			
	a. Hauptlehrer	646	af	17gf. 1fw.
	b. 3 Nebenlehrer ⁽²⁸⁾	725	af	—
	c. 3 Lehrerinnen	125	af	—
		1496	17	1
	Summa	6916	17	1

§.	B. Ausgaben.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
III. Verwaltung des eignen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben: ⁽²⁹⁾			
	an die Landescaffe	41	48	
	" " Brandcaffe	50	"	
	" " Gemeindecasse	69	"	
		<u>160</u>		
4.	b. Grundheuer, Canon, Erbpacht			5 10
5.	c. Unterhaltung der Gebäude x.:			
	aa. Stadtknabenschule	36	48	6 gf.
	bb. Stadtmädchenschule	119	"	4 "
	cc. Volksschule	143	"	17 "
	dd. Heil. Geistschule	78	"	8 "
		<u>377</u>		5 —
6.	d. Außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen			
7.	2) Schulmobiliar:			
	a. Stadtknabenschule			59 —
	b. Volksschule			45 —
8.	3) Des Capitalvermögens:			
	Zu belegende Capitalien			
9.	4) Schulden:			
	Zur Verzinsung und zum Abtrag des vom General-Directorium angeliehenen Capitals von 21000 \mathscr{R} zum Neubau der Stadtknabenschule ⁽³⁰⁾	977	16	8
	Summa	<u>1618</u>	<u>27</u>	<u>6</u>
IV. Vertragmäßige Leistungen.				
10.	1) Schulacht zu Osternburg ⁽³¹⁾	50		
11.	2) Schulacht der Katholiken ⁽³²⁾	400		
12.	3) Jüdische Gemeinde	90		
13.	4) Beitrag zur Turnanstalt	90		
	Summa	<u>630</u>		
V. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung.				
14.	1) Knabenschule, Heizung	110		
15.	2) Mädchenschule:			
	a. für Reinigung (15 \mathscr{R}) ⁽³³⁾	30		
	b. Heizung der 4. Klasse (15 \mathscr{R}) ⁽³⁴⁾			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw
	3) Volksschule:			
16.	a. Feuerung	60	9	
17.	b. Beleuchtung	40		
		<u>100</u>		
18.	4) Schule vor dem Heil. Geistthore: Heizung und Reinigung ⁽³⁵⁾	75		
	Summa	<u>315</u>		
	VI. Lehrmittel und Arbeitsgeräthe.			
19.	1) Stadtknabenschule ⁽³⁶⁾	150		
20.	2) Stadtmädchenschule	20		
21.	3) Volksschule	40		
22.	4) Schule vor dem Heil. Geistthore	50		
	Summa	<u>260</u>		
	VII. Vermischte Ausgaben.			
23.	1) Schulfeste der Volksschule ⁽³⁷⁾	25		
24.	2) Erlaß und Ausfall an Schulgeld ⁽³⁸⁾	300		
25.	3) Genehmigte Rückstände	20		
26.	4) Sonstige Ausgaben	40		
	Summa	<u>385</u>		
	Wiederholung der Ausgaben.			
1. 2.	I. u. II. Rückständig gebliebene Ausgaben und Gehalte	6916	17	1
3-9.	III. Verwaltung des eigenen Vermögens	1618	27	6
10-13.	IV. Vertragsmäßige Leistungen	630		
14-18.	V. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung	315		
19-22.	VI. Lehrmittel etc.	260		
23-26.	VII. Vermischte Ausgaben	385		
	Summa	<u>10125</u>	<u>14</u>	<u>7</u>
	Vergleichung.			
	Einnahme	4992	24	7
	Ausgabe	10125	14	7
	Fehlbetrag ⁽³⁹⁾	5132	20	

Oldenburg, 1860 April I.

Der Stadtmagistrat.

Bemerkungen.

1) Der Ueberschuß der Einnahme von 1859/60 entsteht durch Erstattung älterer Vorschüsse im Betrage von etwa 500 Thlr. und durch eine Minderausgabe bei verschiedenen Ausgabe-Nubriken.

2) Der Capitalbestand des Stadtkarmensfundus ist 10,657 Thlr. 2 gr. 2 sw., darunter der Kaufpreis für das ehemalige Arbeitshaus nebst Zubehör, jetzt Schulhaus der Volksschule, mit 9672 Thlr. 11 gr. 8 sw., welche die Gemeinde-Abtheilung Stadt schuldet; der Capitalbestand des einheimischen Armenfundus 13,932 Thlr. 2 gr. 10 sw., darunter der Kaufpreis für den an die Gemeinde-Abtheilung Stadt verkauften Antheil des Waffenplatzes mit 4982 Thlr. 18 gr. 4 sw. Sämmtliche Capitalien sind zu 4% belegt.

3) Die Capitalien der Bewahrschule werden von der Armencommission verwaltet, sind aber nicht Bestandtheile des Vermögens der Stadtgemeinde.

4) Aus den generellen Fonds werden mitunter einzelnen Armen aus besonderen Gründen Beihilfen bewilligt, deren Betrag in den einzelnen Jahren verschieden ist.

5) Für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds oder einzelnen Gemeinden obliegt, werden häufig aus der Gemeindecassette Vorschüsse geleistet, deren Erstattung hier verrechnet wird.

6) Der Gemeindecassette sind 1859/60 300 Thlr. vorgeschossen, um davon die Kosten der Abschätzung zur Grund- und Gebäudesteuer zu bestreiten. Nach Umliegung der Steuer ist der Vorschuß von den Grundbesitzern nach der neuen Grund- und Gebäudesteuer wieder aufzubringen und der Armencassette zu erstatten.

7) Zur Beschäftigung der Armen durch Spinnen, Stricken und Nähen wird Arbeitsmaterial (Flachs, Wolle etc.) angekauft, die Fabrikate werden verkauft und der Erlös in Einnahme berechnet.

8) Nach dem Gesetz vom 30. Januar 1860 und der Reg.-Bef. vom 31. Januar 1860 sind die Armenbeiträge fortan nach der Classen- und classificirten Einkommensteuer auszuschreiben, und zwar in dem zur Bestreitung der Ausgaben der Armencassette erforderlichen Betrage.

9) Die Stadtgemeinde als Armengemeinde besitzt gegenwärtig kein Vermögen.

10) S. Bemerk. unter 3.

11) Das Gehalt der Verwalterin beträgt 60 Thlr.

12) Seit 1. Novbr. 1859 beträgt die jährliche Pacht 428 Thlr.

13) Das Servicegeld ist von 8 Thlr. 20 gr. für das volle Haus im Jahre 1859/60 auf 7 Thlr. 6 gr. herabgesetzt.

14) Das Hintergebäude der Casernenschenke ist verfallen, zum Abbruch zu verkaufen und an dessen Stelle ein neues Hintergebäude, Keller, Küche etc. enthaltend, zu erbauen.

15) Durch Abkommen vom 10. Mai 1834 festgestellt, bis zur definitiven Regulirung der Landesserviceangelegenheit.

16) S. Bemerk. unter 14.

17) Reg.-Bekanntm. vom 23. Febr. 1817 a. G.

18) Wie im Jahr 1839/60 wird ein Beitrag von 1 Schw. für jeden □Fuß zur Bestreitung der Ausgaben bis auf ein Unbedeutendes ausreichen.

19) Aus den Pflasterstrecken, welche mit behauenen Steinen belegt werden sollen, werden gewonnen 450 Tonnen Straßensteine. Dagegen werden im Ganzen Zuschufsteine gebraucht 350 Tonnen, bleiben mithin übrig 100 Tonnen. Die Pflasterstrecken, welche aufgenommen werden, wo neues Klinkertrottoir gelegt wird, liefern 300 Tonnen, zusammen 400 Tonnen à 22½ gf., 300 Thlr. Zuschufsteine sind anzunehmen 300 Tonnen à 20 gf., 200 Thlr.

20) Die Unterhaltung der Klappen und Höhlen in den Straßen der Stadt ist öffentlich verdungen.

21) Die Pacht wird für Ackerland erhoben, welches der Schule vor dem Heil. Geistthore gehört.

22) Beitrag der Seminarcaffe zu den Kosten der Volksschule, so lange solche zugleich Übungsschule für das Schullehrerseminar ist.

23) Die Vorschule benützt drei Classen im Schulhause der Stadtmädchenschule, für welche 90 Thlr. Miethe berechnet werden.

24) Das Schulgeld beträgt in der Stadtknabenschule jährlich 8 Thlr., in der Stadtmädchenschule 6 Thlr., in der Volksschule und Heil. Geistschule 2 Thlr. für jedes Kind.

25) Der Nebenlehrer Marken, als Lehrer in Aschhausen angestellt, ist abgegangen und an dessen Stelle der Nebenlehrer Ladewigs angestellt, mit einem jährlichen Gehalte von 225 Thlr.

26) Das Gehalt des Hauptlehrers ist auf 450 Thlr. erhöht.

27) Wegen vermehrter Schülerzahl hat eine vierte Schulclasse errichtet und ein Nebenlehrer mit 225 Thlr. Gehalt provisorisch angestellt werden müssen.

28) Das Gehalt des zweiten Nebenlehrers ist auf 250 Thlr. erhöht.

29) Für sämtliche Schulgebäude der Mittel- und Volksschulen nebst deren Zubehörungen.

30) Erste Abschlagszahlung auf das zum Bau der Stadtknabenschule angeliehene Capital von 21000 Thlr. nebst Zinsen. Der Abtrag der Schuld erfolgt in 50 Jahren.

31) S. Statut VIII. der Stadtgemeinde die Beordnung des Schulwesens betreffend. Art. 14.

- 32) S. daselbst Art. 13. zu §. 11 u. 12.
- 33) Die Reinigung der Abtritte und Pissoirs ist verdingen, die sonstige Reinigung des Schulhauses nebst Zubehör liegt dem Hauptlehrer ob.
- 34) Die Heizung von 3 Classen der Mädchenschule liegt dem Hauptlehrer ob, für die später errichtete 4. Classe ist ihm die hier berechnete Entschädigung bewilligt.

35) Dem Hauptlehrer der Schule vor dem Heil. Geistthore liegt für die hier berechnete Vergütung die Heizung und Reinigung aller Schulräume ob.

36) Für die Stadtknabenschule ist wegen des physikalischen und chemischen Unterrichts und der für denselben nach und nach anzuschaffenden Apparate seit mehreren Jahren für Lehrmittel ein höherer, später zu ermäßigender Kostenbetrag berechnet.

37) In der städtischen Volksschule werden jährlich der Geburtstag des Großherzogs und Weihnacht durch Schulfeste gefeiert.

38) Nach Art. 57 §. 3. des Schulgesetzes vom 3. April 1855 soll minder vermögenden Familien für das zweite und folgende Kind das Schulgeld auf die Hälfte ermäßigt werden. Nach Art. 11. des Schulstatuts (Stat. VIII.) gilt dies auch für die hiesigen Mittelschulen (Stadtknaben- und Mädchenschule).

Nach Art. 59. §. 3. des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulkasse in Ausgabe berechnet werden, soweit es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse zu übernehmen ist. Für diese Ausfälle an Schulgeld sind 300 Thlr. angesetzt.

39) Der Fehlbetrag der Einnahme wird aus der Gemeindecasse, Abth. Stadt, gedeckt.